

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0360/2016

| Beratungsfolge                              | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|---------------------------------------------|----------------|---------------|
| Ausschuss für Kultur, Tourismus und Verkehr | 06.10.2016     | Entscheidung  |

### Einrichtung einer Hol- und Bringzone auf dem "Elternparkplatz" Mühlenstraße

#### Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beschließt die Einrichtung einer Hol- und Bringzone auf dem Elternparkplatz Mühlenstraße wie von der Verwaltung vorgestellt und im Verkehrszeichenplan dargestellt

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

|                                        |                                                          |                                                     |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein                            | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen    |
| Kosten € 1.000                         | Produkt 1.12.01                                          | Haushaltsjahr 2016                                  |
| Vorgesehen im                          | <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan         | <input type="checkbox"/> Finanzplan                 |
| Haushaltsmittel                        | <input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung |

#### Erläuterung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine Hol- und Bringzone für den sog. Elternparkplatz in der Mühlenstraße zu erarbeiten.

Der Parkplatz Mühlenstraße gegenüber dem Schulbuswendeplatz wurde seinerzeit konzipiert, um einen Teil des Schulverkehrs, insbesondere des Hol- und Bringdienstes durch die Eltern, aus der Hermannstraße herauszunehmen. Dafür wurde ein Parkplatz mit 17 Schrägparkplätzen und zudem ein 50m langer Parkstreifen für ca. 10 weitere PKW angelegt.

Es hat sich herausgestellt, dass dieser Parkplatz auch von Dauerparkern genutzt wird. Auch Schüler und Lehrer stellen hier ihre Fahrzeuge für die Dauer des Schulaufenthaltes ab. Außerdem werden immer wieder Krafträder auf dem Seitenstreifen abgestellt. Dadurch wird der Zweck des schnellen Bring- und Abholverkehrs eingeschränkt.

Um eine höhere Durchflussquote im Hol- und Bringverkehr zu erzielen, ist das Dauerparken zumindest in den Schulbetriebszeiten zu vermindern bzw zu verringern. Bereits in der letzten Sitzung hatte die Verwaltung daher vorgeschlagen, für den Parkplatz insgesamt ein Parkverbot in der Zeit zwischen 07.00 – 17.00 Uhr anzuordnen.

Das hätte auch die Schrägparkplätze betroffen. Im Hinblick auf die räumliche Situation und die in den engen Zeitfenstern des Hol- und Bringverkehrs sehr hohe Verkehrsdichte sowohl an Fahrzeugen als auch Fußgängern äußerte die Polizei bezüglich der Schrägparkplätze als Hol- u. Bringbereich Bedenken.

Insofern schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei wie im als Anlage beigefügten Verkehrszeichenplan dargestellt vor,

1. die in Fahrtrichtung beiden letzten Schrägparkplätze als Motorrad-Parkplätze ausweisen
2. den in Fahrtrichtung rechts befindlichen Seitenstreifen mit einem eingeschränkten Halteverbot für die Zeit montags-freitags von 07.00 – 17.00 Uhr zu versehen.

Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten für Anwohner, als Wanderparkplatz oder bei Veranstaltungen bleibt dadurch erhalten.

Gleichzeitig wird der Durchfluss durch die kürzere Haltedauer deutlich erhöht.

Anlage:

- Verkehrszeichenplan